

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz	DRUCKSACHE	
Az.: 16-605206/107-375/17	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 15.04.2019	47	2019

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>		Beschlussvorschlag		
		öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umweltschutz	06.05.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	10.05.2019		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	05.06.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 16.35 <i>MM</i>	Beteiligt: 16.3	16	III	G	32	

Betreff:

Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSGVO) „Südlicher Lappwald“

Beschlussvorschlag:

Die LSGVO „Südlicher Lappwald“ im Bereich des gemeindefreien Gebietes Helmstedt und der Stadt Helmstedt im Landkreis Helmstedt (s. Anlage A) wird beschlossen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 47	Jahr 2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I. Veranlassung

5 Der südliche Lappwald ist nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) Bestandteil des Natura 2000-Netzwerkes. § 32 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) schreibt vor, dass dieses Gebiet zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 BNatSchG zu erklären ist.

10 Das geplante Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Südlicher Lappwald“ befindet sich im südlichen Bereich des Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet). Im nördlichen Bereich befindet sich das bestehende Naturschutzgebiet (NSG) „Lappwald“ von 1993, welches in einem weiteren Verfahren lediglich an die Natura 2000-Belange und die aktuelle Rechtslage angepasst bzw. fortgeschrieben werden soll.

II. Verfahren

20 Im Vorwege des förmlichen Beteiligungsverfahrens wurden folgende Schritte durchgeführt:

25 Eine frühzeitige Unterrichtung der Anstalt Niedersächsische Landeforsten (hier des Forstamtes Wolfenbüttel) gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 NWaldLG fand mit Schreiben vom 12.12.2017 statt.

25 Mit folgenden Betroffenen fanden intensive Abstimmungsgespräche statt:

- am 23.01.2018 mit dem Flächeneigentümer des Urnenhains in Bad Helmstedt,
- am 25.01.2018 mit der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK),
- am 20.03.2018 mit dem Nds. Forstamt Wolfenbüttel.

30 Am 06.03.2018 erfolgte eine Abstimmung über die Verordnungsinhalte mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN-Süd) in Braunschweig.

35 Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Auswertung eines ersten Verfahrens im 2. Quartal 2018 über das NSG „Wälder und Pfeifengras-Wiesen im südl. Lappwald“, welches im August desselben Jahres aufgrund der Vorlage 80/2018 eingestellt wurde, mit berücksichtigt.

40 Das förmliche Beteiligungsverfahren wurde in der Zeit vom 09.10. bis zum 30.11.2018 durchgeführt.

45 Die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes erfolgte bei der Samtgemeinde Grasleben in der Zeit vom 22.10. bis zum 23.11.2018, bei der Stadt Helmstedt sowie beim Landkreis Helmstedt in der Zeit vom 29.10. bis zum 30.11.2018. Zusätzlich konnten die Unterlagen auf der Webseite des Landkreises Helmstedt eingesehen und heruntergeladen werden.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 47	Jahr 2019

50 Allen Kreistagsmitgliedern wurden jene Unterlagen elektronisch per Mail am 09.10.2018
zugestellt, die Gegenstand des Beteiligungsverfahrens gewesen sind (Verordnungsent-
wurf, Begründung, Übersichts- und Detailkarte, Beikarte).

55 **III. Anregungen, Bedenken und Abwägung**

Sämtliche Stellungnahmen sind in der beigelegten Unterlage E und F vollständig wieder-
gegeben. Die Stellungnahmen sind im Einzelnen gewürdigt, ausgewertet und abgewogen
worden (Unterlagen E bis G). Im Folgenden werden die Ergebnisse aus dem Beteili-
gungsverfahren skizziert.

Träger öffentlicher Belange (TÖB)

65 Insgesamt haben von den 27 TÖB, 12 TÖB keine Stellungnahme eingereicht. 15 TÖB
haben eine Stellungnahme abgegeben, davon haben 9 TÖB keine Bedenken gelten ge-
macht. 3 TÖB haben Hinweise gegeben und 3 TÖB, das Niedersächsische Forstamt
Wolfenbüttel, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie die Stiftung Braun-
schweigischer Kulturbesitz, haben Bedenken geltend gemacht.

70 Die Beschränkungen der Forstwirtschaft ergeben sich aus dem Gem. Rd.Erl. d. MU u.d.
ML v. 21.10.2015 „*Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Natur-
schutzgebietsverordnungen*“, die Verordnung übernimmt diese Beschränkungen, sofern
sie für die maßgeblichen Gebietsbestandteile zutreffend sind. Insofern wurde diesbezüg-
lichen Einwendungen nicht gefolgt.

75 ***Anerkannte Naturschutzvereinigungen***

Insgesamt wurden 14 anerkannte Naturschutzvereinigungen beteiligt. 9 Verbände haben
keine Stellungnahme eingereicht, 2 Verbände hatten keine Bedenken erhoben.
80 Drei Verbände, der BUND, der NABU sowie der LBU haben in einer gemeinsamen Stel-
lungnahme Anregungen und Bedenken geltend gemacht. Es wird diesbezüglich auf de-
ren Auswertung verwiesen.

Sonstige Beteiligte

85 Es wurden 8 weitere Institutionen beteiligt. Von denen hatte einer Hinweise eingebracht
und einer Bedenken geäußert. Die anderen 6 Institutionen haben keine Stellungnahme
eingereicht.

90 ***Ergebnisse der öffentlichen Auslegung***

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beteiligung des Jagdbeirats

95 Mit Schreiben vom 22.02.2019 wurde der Jagdbeirat im Anschluss an das Beteiligungs-
verfahren beteiligt. Hierzu hat der Jagdbeirat am 27.03.2019 Stellung bezogen. Diese ist
ebenfalls in der Unterlage E berücksichtigt worden.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 47	Jahr 2019

100

IV. Weiteres Verfahren und Kosten

105

Nach Beschlussfassung der LSGVO „Südlicher Lappwald“ ist die Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Helmstedt im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt zu veröffentlichen.

110

V. Anmerkungen

Die Detailkarte sowie die Beikarte der Beschlussfassung (s. Anlage A) sind aus drucktechnischen Gründen von DIN A1 auf DIN A3 verkleinert. D.h. der Originalmaßstab von 1:5.000 ist nur im DIN A1 gewährleistet.

115

Aufgrund des Umfangs der Stellungnahme der SBK (Unterlage F), werden die Unterlagen F und G (Auswertung und Abwägung der Stellungnahme der SBK) nur im Sitzungsdienst als Download zur Verfügung gestellt.

120

VI. Anlage und zusätzliche Unterlagen zur Information

125

- Anlage A: Beschlussfassung der LSGVO „Südlicher Lappwald“ einschließlich Übersichts-, Detail- sowie Beikarte
- Unterlage B: Begründung zur Beschlussfassung
- Unterlage C: Entwurfsfassung der LSGVO „Südlicher Lappwald“ einschließlich Übersichts-, Detail- sowie Beikarte
- Unterlage D: Begründung zur Entwurfsfassung
- Unterlage E: Auswertung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren zum Verordnungsentwurf
- 130 Unterlage F: Stellungnahme der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
- Unterlage G: Auswertung und Abwägung der Stellungnahme der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz